

Gewaltschutzkonzept der St. Josef gGmbH





Inhaltsverzeichnis

Einfü	hrung	2
1.1	Gewaltschutzkonzept	2
1.2	Träger St. Josef und sein Leitbild	2
1.3	Kinderrechte	3
1.4	Begriffserläuterungen	3
2	Prävention	4
2.1	Risiko- und Strukturanalyse	4
2.2	Verhaltenskodex	5
2.3	Partizipation	9
2.4	Personal	11
2.4.1	Personalauswahl	11
2.4.2	Personalentwicklung	11
2.5	Sexualpädagogische Konzepte in St. Josef	12
2.6	Qualitätssicherung	12
2.7	Ansprechpartner	13
3	Intervention	13
3.1	Verfahrensabläufe bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten	14
3.2	Kooperationen	17
3.3	Notfallplan	18
3.4	Beschwerdewege	20
4	Rehabilitation	21
5	Eingearbeitete Konzepte aus St. Josef	22
6	Quellen	23
7	Anhänge	24



1 Einführung

Mit diesen ersten Worten wird in das Gewaltschutzkonzept eingeführt, der Kinder- und Jugendhilfeträger St. Josef gGmbH vorgestellt, werden die Kinderrechte wie auch wichtige Begriffe im Rahmen des Gewaltschutzes erläutert.

1.1 Gewaltschutzkonzept

Dieses Schutzkonzept ist unsere Grundlage für einen pädagogisch-professionellen Umgang mit dem Thema Gewalt. Es beschreibt u.a. die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt. Als Träger einer gemeinnützigen GmbH zeigen wir gleichzeitig, dass es uns wichtig ist, unsere christliche Grundhaltung in die Strukturen und Konzepte unserer Angebote einfließen zu lassen.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschreibt in Normen und Vorschriften, wie in Zukunft der Schutz vor Gewalt gewährleistet werden muss.

Folgende Eckpfeiler bilden das Fundament im KJSG:

- Schützen (besserer Kinder- und Jugendschutz)
- Stärken (Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe)
- Helfen (Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen)
- Unterstützen (mehr Prävention vor Ort) und Beteiligen (mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien)

Alle beschriebenen Maßnahmen gelten stets für haupt- <u>und</u> ehrenamtliche Mitarbeiter*innen im pädagogischen Bereich, in der Verwaltung, der Haustechnik und der Hauswirtschaft.

Dieses Gewaltschutzkonzept greift die Handreichung "Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" der Deutschen Bischofskonferenz auf und nimmt Bezug auf den Schutzauftrag des Trägers bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG).

Es sichert die Rechte der Adressat*innen der St. Josef gGmbH und schützt ihr Wohl. Der Leitfaden und die Informationen sollen allen Mitarbeiter*innen Sicherheit geben. Das Konzept ruft zur Reflexion des eigenen Handelns auf, um daraus konkrete Handlungen und Praktiken abzuleiten. So wird die St. Josef gGmbH in diesem sensiblen Bereich zu einer lernenden Organisation. Gemeinsam pflegt die Mitarbeiterschaft eine Kultur der Achtsamkeit, die die spezifischen Gefahren und Risiken in allen Bereichen in den Blick nimmt. Gemeinsames Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen mit ihren jeweiligen Rechten zu stärken und die Eltern als wichtigste Bezugspersonen der Kinder ernst zu nehmen.

1.2 Träger St. Josef und sein Leitbild

St. Josef hat sich zur Aufgabe gemacht, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere die Bewohner*innen der Stadtteile Stuttgart-Ost und Bad Cannstatt, im alltäglichen Leben zu unterstützen. St. Josef ist ein Ort der Annahme, Betreuung und Fürsorge. Ein Ort der veranschaulicht, dass das Leben Freude machen kann und vor allem darf. Wir



verstehen uns als Bildungseinrichtung, die sich nach den individuellen Bedürfnissen der Adressat*innen, nach deren Lebenssituation und dem jeweiligen Entwicklungsstand richtet.

In St. Josef betreuen wir Adressat*innen aus verschiedenen Nationen, Kulturen und Religionen. Hier wird mit Kopf, Hand und Herz gearbeitet und gemeinsam gelebt, auf Grundlage von Werten wie Offenheit und Vertrauen, Mut und gegenseitiger Achtung. Es sind Werte, die auf der beispielhaften Lebensart des heiligen Franz von Assisi (*1181/1182 - †1226) basieren.

1.3 Kinderrechte

Die gesetzlich verankerten Kinderrechte sind die Grundlage unseres Handelns.

Diese sprechen jedem Kind das Recht auf Leben, Bildung und Schutz vor allen Formen von Gewalt zu – aber auch das Recht, gehört zu werden.

Den Charakter dieser Kinderrechte prägen vier Grundprinzipien:

- Achtung der Kinderrechte/Diskriminierungsverbot
- Das Kindeswohl hat Vorrang
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Berücksichtigung des Kindeswillens

1.4 Begriffserläuterungen

Elementare Begriffe für St. Josef sind das "Wohl des Kindes", der Begriff der "Gefährdung" und "Kindeswohlgefährdung:

"Im Sinne einer Arbeitsdefinition kann ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln als dasjenige bezeichnet werden, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt" (Maywald, 2011).

"Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt" (Maywald, 2011).

"Eine Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte des Kindes (…) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln beziehungsweise Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in der Familie oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und /oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann." (BAG Landesjugendämter, 2016)



Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und in unserem digitalen Wissensmanagement (Moodle), z.B. in Form eines WBT (Web Based Training), werden weitere Begrifflichkeiten wie physische und psychische Misshandlung vorgestellt.

2 Prävention

Im Rahmen von Prävention kommen hier u.a. die Struktur- und die Risikoanalyse, ebenso der Verhaltenskodex und die Qualitätssicherung zur Sprache.

2.1 Risiko- und Strukturanalyse

Die Risiko- und Strukturanalyse stellt den Ausgangspunkt und die Grundlage für die Entwicklung von Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsmaßnahmen dar.

Zwei Risikofelder stehen hier im Mittelpunkt:

Die Einrichtung als möglicher Tatort Die betroffenen Adressat*innen finden keine Hilfe.

Mit der Risiko- und Strukturanalyse sind folgende Ziele verbunden:

- Identifizierung bestehender Potentiale und Risiken
- Durchführung einer Wahrscheinlichkeitsprognose/Risikobewertung (Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensgröße)
- Festschreibung von Handlungsleitlinien zu Klärungs- und Lösungsansätzen, um Risiken zu minimieren
- Ermittlung und Festschreibung präventiver Schutzfaktoren als Potential der Einrichtung

Die Risiko- und Strukturanalyse umfasst folgende Bereiche:

Strukturelle Potentiale und Risiken: u.a. Personalgewinnung (für Macht und Machtmissbrauch sensibilisierte Bewerbungs- und Einstellungsverfahren und -kriterien), Einhaltung der einrichtungsinternen Leitlinien um grenzachtenden Umgang, Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung, Qualitätsmanagement im Kinderschutz, Führungsstil (Entscheidungsstrukturen, Rollen- und Aufgabenklarheit, Entscheidungswege, Hierarchien), Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern/Personensorgeberechtige.



St. Josef führt die *Strukturanalyse* innerhalb der Mitarbeiterschaft via einer Online-Abfrage durch. Die Online-Abfrage ist im Anhang einzusehen.



 Arbeitsspezifische Potentiale und Risiken: Personelles Umfeld der Einrichtungen (zum Beispiel Praktikant*innen, Ehrenamtliche, Besucher*innen, Haustechnik, Verwaltung, Essenslieferant*innen), sensible Situationen im Alltag (z.B. Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen), Adressat*innen mit besonderen Bedarfen, Konflikt- und Krisensituationen, Aktivitäten, Risikozeiten, Übergänge im Tagesablauf und Stresssituationen, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse.



St. Josef führt die *Risikoanalyse* innerhalb der Mitarbeiterschaft mit Hilfe von Gruppenbegehungen durch. Die Risikoanalyse ist im Anhang einzusehen.

Die Arbeit mit unterschiedlichen Personengruppen (Kinder/Jugendliche/Heranwachsende/Eltern) und in verschiedenen Arbeitskontexten (zum Beispiel Kita, Wohngruppe, Verselbständigungsgruppe, Betreutes Jugendwohnen, Ambulante Hilfen, ELISA, Schülerhaus, Hauswirtschaft, Haustechnik, Verwaltung) erfordert einen spezifischen Fokus bei der Bewertung und Ausarbeitung.

Die *Aufgabe des Trägers* ist die ständige Überprüfung bereits vorhandener Schutzkonzepte, Verhaltenskodizes, klare an Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Richtlinien zum grenzachtenden Umgang, Fachwissen zum Kinderschutz, pädagogisches und sexualpädagogisches Konzept, Organisationskultur, Dokumentation und Datenschutz sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen.

2.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex definiert das gemeinsame Verständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in St. Josef. Er orientiert sich an den "Reckahner Reflexionen" und konkretisiert erwünschtes sowie unerwünschtes Verhalten in Form einer Ampel.

Darüber hinaus wurden Leitlinien zum grenzachtenden Umgang erarbeitet. Die Leitlinien befassen sich mit der gewünschten pädagogischen Haltung in der Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeiter*in und den Adressat*innen. Die Grenzen zu wahren, ein angemessenes, professionelles Nähe-Distanz Verhältnis, regelmäßige Selbstreflexion, Mitsprachemöglichkeiten und Beteiligungsformen schaffen und uns selbst in unserer Vorbildfunktion ernst zu nehmen, sind u.a. Inhalte, die jeder Mitarbeiter*in in Verbindung mit dem Arbeitsvertrag unterzeichnet.

Auf Basis der Leitlinien haben wir Ausführungsbestimmungen entwickelt, die im pädagogischen Alltag einen Rahmen für konkrete Handlungen vorgeben. Diese dienen zum einen als Qualitätsstandard sowie zur Überprüfung und Orientierung des alltäglichen Handelns.

Diese Standards finden sich z.B. in den Ausführungsbestimmungen der Kindertagesstätten, des Schulkindbereiches und des ambulanten und stationären HzE-Bereiches.



Was ethisch begründet ist:



Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden wertschätzend angesprochen und behandelt.



Mitarbeiter*innen hören Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu.



Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.



Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.



Mitarbeiter*innen achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.



Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden zu Selbstachtung und zur Anerkennung der Anderen angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist:



Es ist nicht zulässig, dass Mitarbeiter*innen Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.



Es ist nicht zulässig, dass Mitarbeiter*innen Produkte und Leistungen von Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entwertend und entmutigend kommentieren.



Es ist nicht zulässig, dass Mitarbeiter*innen auf das Verhalten von Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.



Es ist nicht zulässig, dass Mitarbeiter*innen verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ignorieren.



Die "Reckahner Reflexionen" sind somit eine wichtige Reflexionsgrundlage für den Verhaltenskodex zum Gewaltschutz in St. Josef.

Um den Verhaltenskodex im Arbeitsalltag konkreter zu machen, werden via eines Ampelsystems klare Aussagen zu den unten aufgeführten Bereichen getätigt. Die grünen und gelben Bereiche legen die Einrichtungen und Gruppen individuell und standortspezifisch für sich selbst fest.

Im folgenden <u>roten Bereich</u> ist Ausübung von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art festgehalten. Dieser Bereich ist für ganz St. Josef bindend.

→ Sprache:

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Es ist darauf zu achten, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch

- Anschreien, beschimpfen, erniedrigen, abwerten, ausgrenzen, diskriminieren
- Bedrohen, unter Druck setzen, verweigern von Kommunikation
- Negative Zuschreibungen
- Sexistische und sexuell belästigende Sprache

Wertschätzung geprägt ist. Zudem sollte der Umgang den Bedürfnissen entsprechen und dem Entwicklungsstand der Adressat*innen angemessen sein.

→ Nähe und Distanz:

Die pädagogische, erzieherische und pflegerische Arbeit mit Kindern setzt ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz voraus. Die Beziehungsgestaltung muss dem professionellen pädagogischen Auftrag entsprechen. Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Adressat*innen (z.B. bei der Pflege von Kleinkindern) aus pädagogischen und pflegerischen Gründen notwendig und nicht zu vermeiden. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Zudem ist der Schutz der Intimsphäre ein hohes Gut, welches uneingeschränkt zu wahren ist.

- Körperkontakt ohne Einverständnis und/oder gegen das Bedürfnis des Gegenübers (ausgenommen Maßnahmen zum Schutz vor Selbst- bzw. Fremdgefährdung, Pädagogische Absprachen im Kita-Bereich)
- Erkaufen von K\u00f6rperkontakt
- Emotionales unter Druck setzen
- Pflege privater Kontakte (auch digital) ohne Rücksprache mit Leitung



→ Medien und soziale Netzwerke

Der Umgang mit digitalen Medien ist Teil des täglichen Handelns. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und sonstigen Materialien ist pädagogisch sinnvoll und altersentsprechend zu treffen. Jegliches Fotografieren setzt grundsätzlich das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und je nach Alter auch des/r Adressat*innen voraus, in besonderer Weise gilt das für die Veröffentlichung von Fotos. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht – insbesondere das Recht am eigenen Bild – ist zu beachten. Von Adressat*innen erstellte Werke und Gegenstände werden nur nach Absprache fotografiert und ggf. weitergeleitet. Mit eigenen politischen Überzeugungen ist auf digitaler Ebene aufmerksam und mit Bedacht umzugehen.

- Cybermobbing
- Missachtung der FSK und USK (Film und Spiele)
- Erstellung von Fotos/Videos von nackten Kindern & Schutzbefohlenen
- Fotos/Videos von Adressaten ins Netz & soziale Medien stellen (ohne Einwilligung der Adressat*innen bzw. derer gesetzlicher Vertreter*innen)
- Siehe auch: Medienpädagogisches Konzept von St. Josef

→ Disziplinarische und erzieherische Maßnahmen

Bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit ist jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug zu unterlassen. Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen der Kinder & Jugendlichen nicht überschritten werden. Das pädagogische Verhalten ist grundsätzlich von einer wertschätzenden Haltung gegenüber dem Kind und Jugendlichen geprägt.

- Verhinderung von Partizipation & Beschwerde
- Willkürliche/nicht nachvollziehbare Maßnahmen
- Mobbing
- Ein- und Aussperren
- Unangemessene Geschenke & Belohnungen
- schlagen, beleidigen, bloßstellen, bedrohen, auslachen, schütteln, quälen
- Kollektivstrafen
- Nahrungs- und Getränkeentzug bzw. -zwang
- Schlafentzug
- Ignorieren von grenzverletzendem Verhalten der Schutzbefohlenen untereinander
- Zulassen von Erpressung/Bestechung (sozial-emotional)
- Unachtsamer Umgang mit Medikamenten in Bezug auf die Schutzbefohlenen, bewusstes Sedieren und krank machen



→ Absprachen zwischen Fachkraft und Adressaten

Für eine gute und gelingende Zusammenarbeit ist Wertschätzung, Unterstützung und Transparenz von großer Bedeutung.

- Unterlassene Hilfe
- Vorenthaltung wichtiger Informationen
- Verletzung des Datenschutzes
- Annahme von Geschenken von unseren Adressat*innen und deren Bezugspersonen über den vereinbarten Rahmen hinaus (siehe Beschluss "Geschenke und Spenden an Teams" in der aktuellen Fassung)
- Zulassen von Erpressung/Bestechung (sozial-emotional)
- Unachtsamer Umgang mit Medikamenten in Bezug auf die Schutzbefohlenen, bewusstes Sedieren und krank machen

Der Verhaltenskodex stellt eine Dienstanweisung dar. Er ist für alle verpflichtend und zeigt deutlich, dass Fehlverhalten (auf-) geklärt wird und ggf. disziplinarische und/ oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Alle Mitarbeiter*innen erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex in Form einer Selbstverpflichtungserklärung. Diese ist Bestandteil des Arbeitsvertrages aller Mitarbeiter*innen und wird der Personalakte beigefügt. Mögliche Sanktionen bei fehlender Unterzeichnung oder auch der Nichteinhaltung sind den Mitarbeiter*innen durch die Leitungskraft bekannt zu machen.

Die Leitungskraft trägt Verantwortung dafür, dass die verbindlichen Verhaltensregeln in der Einrichtung transparent dargestellt sind und entsprechend umgesetzt werden. Im Konfliktfall stellt die Leitungskraft fachliche und kollegiale Beratung sicher und vermittelt bei Bedarf weitere Unterstützung.

2.3 Partizipation

Adressat*innen und Mitarbeiter*innen unserer Einrichtungen werden in regelmäßigen Abständen an der Weiterentwicklung der Angebote aufgrund ihrer Erfahrungen beteiligt und tragen so zur Qualität der Hilfsangebote bei. Dazu geht die St. Josef gGmbH vor Ort je nach Handlungsfeld und Zielgruppe verschiedene Wege:



Adressat*innen werden zu risikoreichen Situationen und Prozessabläufen während ihrer Zeit in der Einrichtung befragt und um Verbesserungsvorschläge gebeten.



Mit den Adressat*innen wird der Gewaltschutz gerade auch im Hinblick auf Sexualität und Nutzung von digitalen Medien thematisiert.



Mit den Adressat*innen wird der Gewaltschutz gerade auch im Hinblick auf Sexualität und Nutzung von digitalen Medien thematisiert.





Adressat*innen werden durch Empowermentmaßnahmen befähigt, sich an der Verbesserung der Maßnahmen zu beteiligen.



Durch die Bereitstellung von Räumen erhalten Adressat*innen die Möglichkeit, eigene Beteiligungswege zu entwickeln.



Adressat*innen werden grundsätzlich in ihrer Fähigkeit gefördert, sich gegenüber Übergriffen zu wehren.



Kritik, Widerstand und Widerspruch von Adressat*innen wird als Bereicherung und Anregung verstanden, unsere Prozesse zu verbessern.

Beispielhaft für den partizipativen Geist in St. Josef sei an dieser Stelle die Möglichkeit der Teilhabe und Partizipation in den Wohngruppen genannt. Dort gilt ein Beteiligungskonzept aus 3 Bausteinen:

Jede Gruppe hat mindestens einmal pro Monat einen Gruppenabend, der in den jeweiligen Gruppen so gestaltet wird, dass er eine altersgemäße inhaltliche Beteiligung aller Kinder- und Jugendlichen ermöglicht und fördert.

Es gibt in jeder Gruppe außerdem die Möglichkeit, über einen Briefkasten (ohne persönlichen Kontakt) auch anonym dem Team Fragen, Wünsche, Beschwerden etc. zukommen zu lassen. Dieser Briefkasten wird von einem von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewählten Betreuer*in verwaltet, der/die dafür zuständig ist, dass ihre Anliegen verantwortungsvoll bearbeitet und besprochen werden. Zudem wurde der Briefkasten durch ein übersichtliches Plakat ergänzt. Auf diesem Plakat wird durch eine Ampel aufgeklärt, was zulässiges und unzulässiges Verhalten von Betreuten/Mitbewohner*innen aber auch von Mitarbeiter*innen ist.

Seit 2022 gibt es in St. Josef das Kinder- und Jugendgremium. Hier treffen sich die jeweiligen, in den Gruppen gewählten, Sprecher*innen gemeinsam mit Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal im Quartal) für einen Austausch.

Weitere Beispiele sind das "Schülerparlament" in den Schülerhäusern und die "Kinderkonferenzen" in den Kindertagesstätten. Dort werden ähnliche Formen der Teilhabe und Mitsprache im Alltag umgesetzt.



2.4 Personal

Personalauswahl und Personalentwicklung stehen hier im Mittelpunkt.

2.4.1 Personalauswahl

Elementar für den Schutz vor Gewalt in St. Josef ist die Personalauswahl und damit das Einstellungsverfahren.

Bei der Auswahl von neuem Personal wird der vom Institut Nullhypothese in Frankfurt entwickelte "Simultane Mehrperspektivenansatz" (SIMPA) angewandt. Es werden außerdem gezielt Fragen zum Thema Kinderschutz gestellt. Beides dient einerseits unserer Einschätzung der Bewerber*innen unter Gesichtspunkten des Kinderschutzes und gleichzeitig der Abschreckung potenzieller Täter*innen. Bewerber*innen werden bereits über den Verhaltenskodex informiert und zur Einhaltung verpflichtet. Alle Führungskräfte sind zum SIMPA Verfahren geschult.

Neue Mitarbeiter*innen müssen bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRegG vorlegen, im Folgenden wieder alle 5 Jahre.

2.4.2 Personalentwicklung

Nach der Einstellung findet in Einarbeitungsgesprächen eine individuelle Auseinandersetzung mit den Themen Fehlverhalten, Macht und Missbrauch statt.

Alle Mitarbeiter*innen haben Kenntnis über die Inhalte der Inhouse-Fortbildung im Rahmen der "Bundesweiten Fortbildungsoffensive zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt". Entsprechendes Material ist auf dem digitalen Wissensmanagement hinterlegt. Von den Leitungskräften wird in Gesamt- und Teamveranstaltungen die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse vorangetrieben.

Es finden alle 1 – 2 Jahre Mitarbeiter*innen-Entwicklungsgespräche (MAEG) statt. Von der Leitungskraft wird das Thema "Grenzachtender Umgang" jährlich in die Teamsitzung eingebracht und besprochen, so dass alle auf dem gleichen Wissensstand sind. Fachkräfte, Studierende und Auszubildende nehmen in der Einarbeitungszeit verpflichtend an den Einführungsveranstaltungen zu dem Thema teil. Die Teammitglieder tragen Sorge dafür, das neue Kolleg*innen über die Abläufe im Arbeitsalltag gut informiert sind, sodass alle Mitarbeiter*innen über die arbeitsfeldspezifischen Rechte und Pflichten Bescheid wissen.

Innerhalb des Teams herrscht ein offener Umgang mit Fehlverhalten und grenzverletzendem Verhalten. Es herrscht ein Klima des Vertrauens, in dem es möglich ist, Beobachtungen offen anzusprechen. Es gibt Zeit und Raum für die Reflektion des sozialen Miteinanders. Mitarbeiter*innen haben die Räumlichkeiten, das Gelände und die Wege im Blick und überprüfen diese in Bezug auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Dies umfasst ebenfalls Regelungen für Besucher*innen der Einrichtung.

In St. Josef gilt auch das Hinweisgeberschutzgesetz. Dieses bietet einen neutralen Weg, auf Verstöße gegen geltende Rechtsvorschriften und interne Richtlinien hinzuweisen. Die interne Meldestelle ist unter hinweis@franzvonassisi.de zu erreichen.



Der Schutz der Kinder ist in Gefahr bei Personalmangel, Überlastung, unklaren Regelungen.

Die Leitungskräfte sind sich ihrer Verantwortung für die Sicherung des Kinderschutzes und der Qualitätssicherung bzw. –fortschreibung bewusst und planen entsprechende Evaluation, Kontrolle, Mitarbeiter*innen-Beratung und Fortbildungen ein.

2.5 Sexualpädagogische Konzepte in St. Josef

Sensible Situationen in Kindertageseinrichtungen, Wohngruppen und im Schulkindbereich werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Gleichzeitig bergen sie immer das Risiko, ausgenutzt und für eigene Interessen missbraucht zu werden. Hier können handlungs- oder einrichtungsbezogene Regeln und erarbeitete und vorgegebene Konzepte Sicherheit und Vertrauen schaffen.

Das sexualpädagogische Konzept zeigt unseren pädagogischen Auftrag und unsere pädagogische Haltung. Wir selbst eignen uns Wissen über kindliche Sexualität an, so dass wir bei aufkommenden Fragen seitens der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sie in ihrer Entwicklung gut unterstützen können. Der Erwerb von Wissen über den eigenen Körper, das Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten zu erlangen und ein positives Körper- und Selbstkonzept wird den Kindern ermöglicht.

Für den Bereich Kindertagesstätten ist das sexualpädagogische Konzept im digitalen Wissensmanagements hinterlegt. Hierbei nutzt St. Josef das Konzept des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. Fachberatung für Katholische Kindertagesstätten.

Für den Bereich der stationären Hilfe zur Erziehung hat jede Gruppe individuell ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt. Dadurch, dass in jeder Gruppe Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters begleitet und betreut werden, gibt es hierbei für jede Wohngruppe passgenau ein entsprechendes Konzept. Diese sind entsprechend im digitalen Wissensmanagement für alle Mitarbeiter*innen zu finden.

Im Rahmen von Schulsozialarbeit und pädagogischen Angeboten an Ganztagesschulen gelten die entsprechenden Konzepte der Schulen, welche im Bildungsplan verortet sind.

Die notwendigen sexualpädagogischen Konzepte der Schülerhäuser in Trägerschaft von St. Josef werden aktuell erarbeitet.

2.6 Qualitätssicherung

Zu einer gelingenden Qualitätssicherung ist eine regelmäßige Überprüfung des erarbeiteten Gewaltschutzkonzepts von Nöten. Hierzu können Sichtweisen neuer Mitarbeiter*innen in diese Überprüfung einfließen.

Hierzu gehört auch eine Auswahl und Anbieten von adäquaten Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiter*innen.

Entsprechende neue Erkenntnisse durch Fort- und Weiterbildungen unterstützen die Qualitätssicherung des Gewaltschutzkonzepts und werden einbezogen.

Regelmäßige Wiederholungen der Strukturanalyse legen offen, ob sich auf unterschiedlichen Ebenen etwas verändert hat.



Standards und Abläufe werden, u. a. auf einen Weiterentwicklungsbedarf regelmäßig überprüft: Spätestens nach 5 Jahren wird das Schutzkonzept evaluiert und angepasst. Hierbei sollen auch fachliche Entwicklungen berücksichtigt werden.

In der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen wird das "Web Based Training Kinderschutz" von jede*r bearbeitet. Alle zwei Jahre ist eine Wiederholung und Auffrischung vorgesehen.

2.7 Ansprechpartner

Alle Mitarbeiter*innen kennen die "insoweit erfahrenen Fachkräfte" und den Verfahrensablauf nach SGB VIII § 8a. Die Namen der entsprechenden Fachkräfte sind im digitalen Wissensmanagement von St. Josef zu finden.

Generelle Ansprechpersonen zum Thema "Gewalt- und Kinderschutz" sind aktuell Lucia Löwes und Bernd Thoma.

Aufgabenbeschreibung der Ansprechpersonen:

- nimmt Hinweise auf sexualisierte Gewalt bzw. jede Form von Machtmissbrauch entgegen;
- bearbeitet die eingehenden Meldungen zeitnah und koordiniert die Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle des DiCV (Diözesancaritasverbände);
- hat eine Lotsenfunktion im Sinne der DiCV-Leitlinien: Sie informiert und berät die vom Leitungsorgan benannte Person. Dabei werden die Beratungen und Empfehlungen unabhängig vom Ansehen der Personen (hierarchischer Status) und der Organisation getroffen. Die gesetzlichen Vorgaben zur Schweigepflicht sind in allen Bereichen einzuhalten;
- gibt bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen trägerspezifische Hinweise.

3 Intervention

Grundsätzlich kennen und akzeptieren bei St. Josef tätige Mitarbeiter*innen eigene Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns.

Sich selbst Hilfe zu holen ist ein wichtiges Element im Umgang mit Gewalt. Wir tun nichts, was wir uns nicht zutrauen.

Was wir bei einem Verdachtsfall beachten:



Keine eigenen Ermittlungen anstellen Keine direkte Konfrontation mit dem/der (vermuteten) Täter*in

Keine eigenen Befragungen durchführen

Besonnener Umgang mit Informationen

Abgestimmtes Handeln

Für von Gewalt betroffene Kinder- und Jugendliche ist es zumeist schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Betroffene erzählen häufig nur bruchstückhaft oder "umschreiben" das, was ihnen widerfahren ist.

Sollten diese jungen Menschen sich anvertrauen, ist es daher umso wichtiger, dass zugehört, dem/der Betroffenen Glauben geschenkt wird und Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektiert werden.

Das Stellen von "Warum-Fragen" (diese könnten Schuldgefühle auslösen), "Suggestivfragen" oder "Kontrollfragen" ist kein Teil der pädagogischen Aufarbeitung, da keine Ermittlungen oder Verhöre durchgeführt werden.

3.1 Verfahrensabläufe bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten

Bei Grenzverletzungen sind Betreuungskräfte zum Handeln aufgefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen. In St. Josef gibt es daher Verfahrenssabläufe bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten.

Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Diese zu schützen ist oberster Auftrag.

Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeiter*innen und/oder Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.

Sofern die Leitungskraft in Rückkopplung mit der Gesamtleitung zum Ergebnis kommt, dass es sich um übergriffiges Verhalten handelt, werden arbeitsrechtliche Schritte geprüft. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips…) umgesetzt.

Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft...) eingeschaltet werden müssen.



Vorfälle werden deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert. Falls Mitarbeiter*innen zu Unrecht beschuldigt wurden, werden sie angemessen rehabilitiert.

Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.

Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb von St. Josef sind allen Fachkräften, Neben- und Hauptamtlichen mindestens aus der entsprechenden Einführungsveranstaltung bekannt.

Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Eltern/ Personensorgeberechtigte. Falls notwendig erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt.

Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern und Jugendlichen

bedarf einer fachlichen Bewertung dessen, was zu beobachten und/oder zu hören ist. Das Verhalten wird im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so werden diese entsprechend weiterbearbeitet.

Umgang bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeiter*innen:

Es existiert eine Arbeitsanweisung zu diesem Thema mit Regelungen u.a. zu:

Umgang mit dem Kind (notwendiger Schutz, Unterstützung in und nach der Klärungsphase)

Umgang mit dem/der verdächtigen Mitarbeiter*in einschließlich Rehabilitierungsverfahren, falls sich ein Verdacht als falsch herausstellt

Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Kolleg*innen

Information von Eltern, Jugendämtern und Behörden

Dokumentation (präzise Beschreibung der Beobachtungen, Trennung von gesicherten Erkenntnissen und Interpretationen)

Umgang bei Verdacht auf Gewalt unter Kinder/Jugendlichen:

Unser Vorgehen basiert hier im Wesentlichen auf der Handlungsempfehlung "Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen im Alter von ca. 12 – 18 Jahren" der Beratungsstelle Lilith, die bei jüngeren Kindern hinsichtlich Schutz und Möglichkeiten der Gesprächsführung individuell angepasst wird. Sind im konkreten Fall Kinder als Täter oder Opfer beteiligt, für die die örtliche Zuständigkeit beim Jugendamt der Landeshauptstatt Stuttgart liegt, gibt es



zusätzlich die Absprache mit diesem Jugendamt, die in Stuttgart verfügbaren Hilfeprozessmanager hinzuzuziehen.

Wesentliche Elemente unseres Handelns sind insbesondere:

Konsequentes und besonnenes Vorgehen, Vermeidung von Panik-reaktionen

Unterstützung und angemessener Schutz für das betroffene Kind

Klares und entschiedenes Auftreten der Erwachsenen gegenüber dem übergriffigen Kind/Jugendlichen, das sowohl Fehlverhalten und notwendige Konsequenzen klar benennt und durchsetzt als auch seinem/ihrem Hilfebedarf Rechnung trägt

Transparenz und gute Einbindung der betroffenen Eltern in die Entscheidungsprozesse

Angemessene Information für die Gruppe. In allen Fällen sexueller Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen ist umgehend die zuständige Leitungskraft oder deren Vertretung zu informieren. Je nach Schwere der Übergriffe und Wiederholungsgefahr kann es notwendig sein, das übergriffige Kind (bzw. den/die Jugendlichen) vom Rest der Gruppe zu trennen. Auch und gerade in dieser Ausnahmesituation sind die oben genannten Grundsätze gültig

Umgang bei Verdacht auf Gewalt innerhalb der Herkunftsfamilie des Kindes:

Hinsichtlich Haltung gegenüber den betroffenen Kindern, Dokumentations- und Reflexionssorgfalt und Einbeziehung der Leitungskräfte gelten die gleichen Standards wie in den oben benannten Fällen. Das Verfahren nach §8a nach SGB VIII ist hier zu beachten.

Geltende Dokumente im digitalen Wissensmanagement → siehe unter "Grenzachtender Umgang"

- 1.1 Verfahren bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt der MAs
- 3.3 Umgang mit betroffenen Kindern (Kita)
- 4.1 Umgang mit Grenzübergriffen unter Kindern und Jugendlichen



3.2 Kooperationen

Ein weiteres Element auf der Interventionsebene sind bestehende Kooperationen, z.B. mit Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt, Kriminalpräventionsstellen, usw., die im Bedarfsfall abgerufen werden können.

KOBRA e.V., Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kin-

www.kobra-ev.de

dern und Jugendlichen:

Hölderlinstr. 20, 70174 Stuttgart

Telefon: 0711/162970, beratungsstelle@kobra-ev.de

Wildwasser Stuttgart e.V., Beratungsstelle für Frauen* die sexualisierte Gewalt, sexuelle Grenzverletzungen und Machtmissbrauch in ihrer Kindheit und Jugend erlebt haben:

www.wildwasser-stuttgart.de

Stuttgarter Straße 3, 70469 Stuttgart

Telefon: 0711/857068, info@wildwasser-stuttgart.de

Kinderschutzzentrum Stuttgart:

www.kisz-stuttgart.de

Alexanderstraße 2, 70184 Stuttgart

Telefon: 0711/23890,

info@kisz-stuttgart.de

Psychologische Beratungsstelle ..Ruf + Rat":

www.ruf-und-rat.de

Hospitalstraße 26, 70174 Stuttgart

beratungszentrum@ruf-und-rat.de

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. bietet eine breite Übersicht zu Prävention, Intervention und Information. Die Kontaktdaten sind:

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/was-uns-wichtig-ist/schutz-vor-sexuellem-miss-brauch

Stabsstelle Schutz vor sexuellem Missbrauch,

Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart

intervention@caritas-dicvrs.de



Mit der Präventionsbeauftragten Gerburg Crone, des DiCV wird in Qualitätszirkeln, Fachaustauschorten u.a. die Vernetzung gepflegt.

Für weitere Angebote und entsprechende Übersichten im Internet sind hier die Seite www.bkejugendberatung.de sowie www.nummergegenkummer.de genannt.

Eine Liste mit Kontakten zu Hilfsangeboten, Internetseiten und Literatur gibt es im digitalen Wissensmanagement: Grenzachtender Umgang unter Punkt 7. Kontakte/Literaturhinweise.

Wie bereits beschrieben, sind interne Regelungen ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes. Dennoch werden ebenfalls externe Kooperationspartner benötigt. Dies leitet sich aus dem KJSG ab, dass die Einrichtung verpflichtet "die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung" sicher zu stellen. Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens steht dies an erster Stelle der KVJS. Außerdem geht eine Meldung an den KVJS, wenn es in der Einrichtung zu Gewalt kommt. Es wird ein Verfahren zur Klärung des Sachverhaltes eingeleitet.

Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit bieten die Möglichkeit des fachlichen Austauschs zur Verbesserung und Erweiterung der eigenen Konzepte.

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzepts ist die Kooperation mit "insoweit erfahrenen Fachkräften (IeF)", die die Einschätzung zum Kinderschutz vornehmen und ausschließlich beratend tätig sind. Abschließend sind hier noch die jeweiligen Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit im Kinderschutz mit den Beratungszentren in Stuttgart-Ost und in Stuttgart Bad-Cannstatt genannt. Zu Vorgehensweisen im Kinderschutz, zu Krisenverfahren und Qualifikationen wurden hier Verabredungen getroffen.

Die Vereinbarungen finden sich im digitalen Wissensmanagement von St. Josef

Die Strafverfolgungsbehörde wird ggf. durch die Gesamtleitungen und die Geschäftsführung informiert.

3.3 Notfallplan

Notfallplan bei Gewalt und sexuellen Übergriffen:

Im Falle einer aktuellen Gewaltanwendung sind folgende Schritte durch die Mitarbeitenden vor Ort zu veranlassen. Die Schritte können auch parallel laufen, sie sind nicht zwingend nacheinander umzusetzen.



Sicherstellung des Schutzes für den*die Betroffene*n durch eine räumliche Trennung von dem*der Täter*in



Gegebenenfalls ärztliche Untersuchung und gesundheitliche Versorgung des Opfers



Falls das Ausmaß und der Umfang der Gewaltanwendung es erfordert, soll die Polizei informiert werden. Vorläufige Einschätzung der Gefährdungslage: In Absprache mit den zuständigen Ansprechpartnern/-innen (Leitung der Einrichtung, Polizei etc.) ist eine Einschätzung vorzunehmen, ob für den*die Betroffene*n weiterhin Gefahr besteht und welche Maßnahmen zu treffen sind, um den erforderlichen Schutz für den*die Betroffene*n sicherzustellen



Wenn der*die Beschuldigte*r ein*e Mitarbeitende*r ist, wird die betreffende Person sofort freigestellt



Wenn der*die Täter*in von außerhalb kommt, muss ein Hausverbot/Betretungsverbot von St. Josef ausgesprochen und überwacht werden



Gegebenenfalls soll eine einstweilige Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz erwirkt werden (Kontaktverbot)



Wenn es Anhaltspunkte für eine Straftat gibt, wird die Polizei/die Staatsanwaltschaft informiert



3.4 Beschwerdewege

St. Josef verfügt über die Möglichkeit der Beschwerde: Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte von St. Josef können sich im Fall von Verdachtsmomenten bezüglich Gewalt an Ansprechpersonen innerhalb von St. Josef wenden.

St. Josef hat ein Beschwerdeverfahren samt einem klaren Verfahrensablauf mit erarbeiteten Formularen zur Klärung einer Beschwerde. Im digitalen Wissensmanagement ist das Beschwerdemanagement für St. Josef hinterlegt.

Die Fachberatung für katholische Kindertagesstätten des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. hat ein Beschwerdemanagement für Kinder formuliert, das in unseren Kindertagesstätten Anwendung findet.

Innerhalb von St. Josef sind die Beschwerdemöglichkeiten niederschwellig, möglichst unabhängig von sprachlicher und kognitiver Fähigkeit und können von allen genutzt werden. Die Beschwerdewege sind allen bekannt und transparent. St. Josef informiert über interne Beschwerdewege sowie auch über unabhängige Beschwerdestellen, wie zum Beispiel die Ombudsstellen. Schnelle Meldungen sind gewollt und Beobachter*innen finden immer ein offenes Ohr. Die Kontaktdaten für Stuttgart sind:

Ombudstelle Nordwürttemberg, Schloßstraße 57b, 70176 Stuttgart

Telefon: 0711/6567813

www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de/ansprechpartnerinnen-in-ihrer-naehe

Das Hinweisgeberschutzgesetz bietet ebenfalls einen Weg, auf Verstöße gegen geltende Rechtsvorschriften und interne Richtlinien hinzuweisen.

Auf eine Beschwerde folgt immer eine Intervention, die immer ein Ergebnis hat, im Sinne der Bestätigung des Vorwurfs oder dessen Dementi. Sollte letzteres der Fall sein, greifen die Konzepte zur Rehabilitation.



4 Rehabilitation

Zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter*innen sind zu rehabilitieren, die entsprechende Leitungskraft stimmt ihr Vorgehen mit dem*der beschuldigtem*r Mitarbeiter*in ab.

Leitung klärt Dokumentation und Aktenlage → Leitung veranlasst eine geschlossene Akte an einem Ort Leitungskraft informiert gleiche Zielgruppe in Rücksprache mit dem/der zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiter*in, wie bei der Aufklärung über Erledigung Je nach Fall: Leitungskraft zieht Ansprechperson für Öffentlichkeitsarbeit des Caritasverbandes hinzu, um in Rücksprache mit Beschuldigtem*r Rufschädigung entgegenzuwirken Leitungskraft spricht sich mit dem Beschuldigtem*r und Beschuldiger*in aus, um Vertrauens-/Arbeitsbasis wiederherzustellen Leitungskraft ermöglicht individuelle Supervision für Beschuldigte*n Leitungskraft ermöglicht Mediation zwischen zu Unrecht Beschuldigtem*r und Beschuldiger*in

Aus den gemeldeten Vorfällen werden Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gezogen und umgesetzt. Betroffene von Gewalt in St. Josef werden im Bemühen um Anerkennung unterstützt. Ihnen werden sowohl Wege zur individuellen Aufarbeitung und zur materiellen Anerkennung aufgezeigt. Ebenso erfolgt die

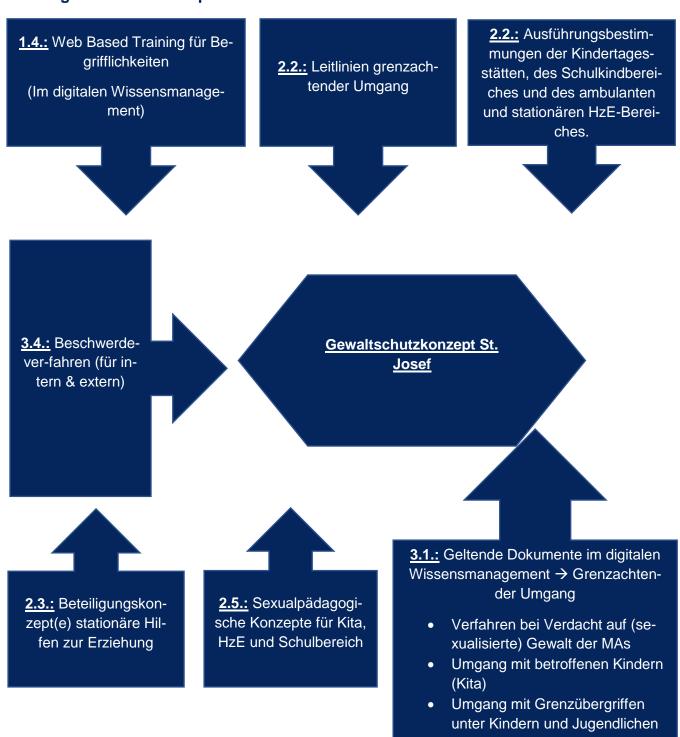
Optional: Angebot eines internen Arbeitsplatzwechsel



systemische Aufarbeitung mit der Folge der Reflexion der Konsequenzen für die Arbeitsstrukturen und der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit im Team.

Im Falle von mehrfachen Gewaltübergriffen in St. Josef würden geeignete Maßnahmen zu einer Erinnerungskultur mit allen Beteiligten erarbeitet. Verantwortlich ist der /die Geschäftsführer*in unter Beratung durch die Interventionsstelle des Diözesancaritasverbandes.

5 Eingearbeitete Konzepte aus St. Josef





6 Quellen

Reckahner Reflexionen, https://paedagogische-beziehungen.eu, 12.07.2024

Crone, Gerburg: Rahmen-Gewaltschutzkonzept des DiCV Rottenburg-Stuttgart, 07.04.22 und 14.09.2022

Kultusministerium Baden-Württemberg: Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege, 22.03.2022,

Zöller, Silvia, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Fortbildung im April 2022

KVJS: Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen n Baden-Württemberg, Oktober 2018

Fachberatung für katholische Kindertagesstätten

Kompaktseminar Beschwerdemanagement für Kinder, März 2023,

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: Landesweites unabhängiges Ombudsystem in der Kinder- und Jugendhilfe für Baden-Württemberg,

Wolff, Mechtild; Schröer, Wolfgang; Fegert, Jörg M.(2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis, 1. Aufl., Weinheim

Fachberatung für katholische Kindertagesstätten: Arbeitshilfe: Einrichtungsspezifische Potential- und Risikoanalyse für Kindertageseinrichtungen, April 2023

Deutsche Bischofskonferenz: Handreichung "Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz, 21.6.2021

Fachberatung für Katholische Kindertagesstätten: Handout zur Erarbeitung eines Einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzeptes, Mai 2023

Gewaltschutzkonzept des Diözesancaritasverbandes Rottenburg-Stuttgart e.V., 2024



7 Anhänge

- -Strukturanalyse (Online-Abfrage)
- -Risikoanalyse
- -Leilinien